



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschlirf nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis einschließlich 2019 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2020 ist aktuell in der Erstellungsphase durch die Gemeindeverwaltung und wird Anfang 2022 zur Prüfung bei der Revision Fulda eingereicht.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das Ist 2020 und die Sollwerte 2021 – 2025 sind den Tabellen und Texten Grundlage der Kommentierung zu entnehmen.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzhaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzhaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



2. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

Erträge

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Erlöse und Kosten

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt



4. Überblick zur Haushaltslage

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich positiv. Für das Haushaltsjahr 2022 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 8.297.299 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2021 entspricht dies eine Erhöhung von 372.553 €.

Die Mehrerträge für die Verbesserung der ordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr als äußerst kritisch dar. Zwar kann ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, doch beinhaltet dieser nur die Pflichtaufgaben der Gemeinde und ein paar freiwillige Leistungen die für das soziale Zusammenleben der Einwohner*innen wichtig sind. Die Aufwandspositionen mussten auf ein Minimum reduziert werden.

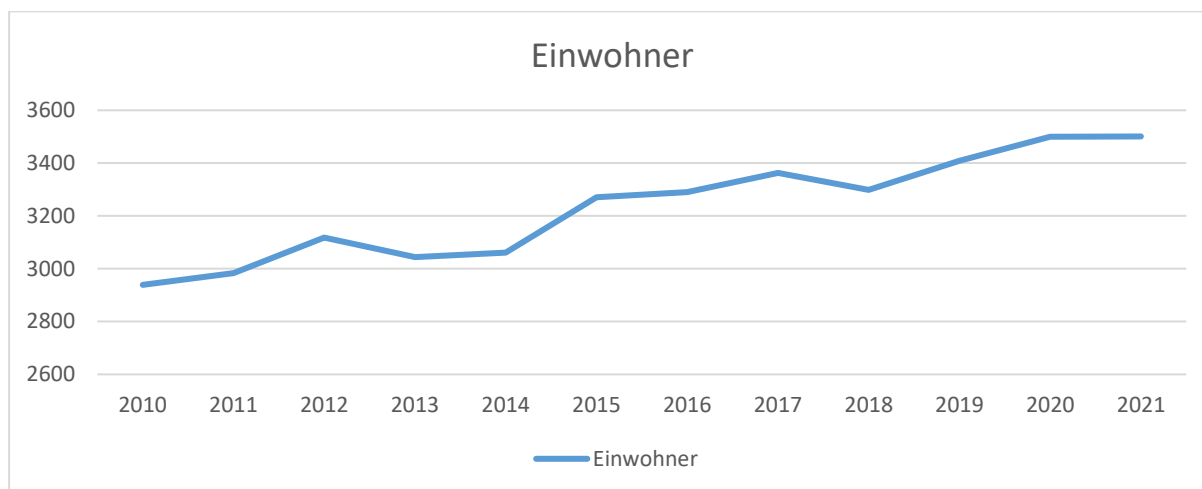
Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt (für Vorjahre) aktuelle Jahr Bestandsstatistik HW der Gemeinde

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bad Salzschlirf in den vergangenen Jahren einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnen konnte. Dies liegt u. a. an dem Baugebiet Rhönblick bei dem nun alle Grundstücke erfolgreich verkauft wurden. Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an neuen Bauplätzen, wird das Baugebiet um weitere Plätze erschlossen. Es sollen rund 22-25 Bauplätze geschaffen werden. Dies würde einen weiter zunehmenden Anstieg der Bevölkerung bedeuten. In Bezug auf die Erträge der Gemeinde wirkt sich dies positiv aus, da neue Bauplätze mehr Steuereinnahmen bedeuten. Im Gegenzug werden aber auch die Aufwendungen steigen. Bei dem Zuzug von Familien werden mehr Kindergartenplätze benötigt, was ggf. zu einer zusätzlichen Schaffung von Kindertagesplätzen führen kann. Im Gesamtblick auf die Entwicklung der Bevölkerung ist zu sagen, dass sich der Zuzug von jungen Familien positiv auf den Ort, der bisher eine eher ältere Altersstruktur aufweist, auswirkt.

1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

1.1. Gesamtergebnishaushalt

Aufwendungen	Planansatz 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
ordentliche Erträge	7.924.746	8.297.299	8.396.577	8.318.997	8.371.398
ordentliche Aufwendungen	7.552.255	7.781.730	7.959.336	7.873.865	7.966.412
Verwaltungsergebnis	372.491	515.569	437.241	445.132	404.986
Finanzerträge	26.900	23.750	23.750	23.750	23.750
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	154.990	104.990	105.390	104.990	104.430
Finanzergebnis	-128.090	-81.240	-81.640	-81.240	-80.680
Ordentliches Ergebnis	244.401	434.329	355.601	363.892	324.306
außerordentliche Erträge	7.590	200.000	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	62.750	5.000	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	-55.160	195.000	0	0	0
Jahresergebnis	189.241	629.329	355.601	363.892	324.306



1.1.1. Ordentliche Erträge

Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.100	25.272	25.272	25.272	25.272
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.163.200	1.156.042	1.155.842	1.155.392	1.154.902
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	521.865	549.965	549.965	549.965	549.965
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.305.066	3.466.371	3.505.564	3.504.299	3.503.035
6	547	Erträge aus Transferleistungen	93.528	125.852	125.852	125.852	125.852
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.444.554	2.533.872	2.533.872	2.533.872	2.533.872
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	248.933	334.288	394.573	318.708	372.863
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	123.500	105.637	105.637	105.637	105.637
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.924.746	8.297.299	8.396.577	8.318.997	8.371.398

1.1.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Gaststätte und des Saals des Kulturkessels oder die Vermietung der Wohnungen im Haus im Kurpark. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen zum Vorjahr um 1.172 € auf 25.272 € an.

1.1.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.156.042 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert um 7.158 €. Die verminderten Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Herabsetzung der Abwassergebühr.

1.1.4. Kostenerstattung und -umlagen

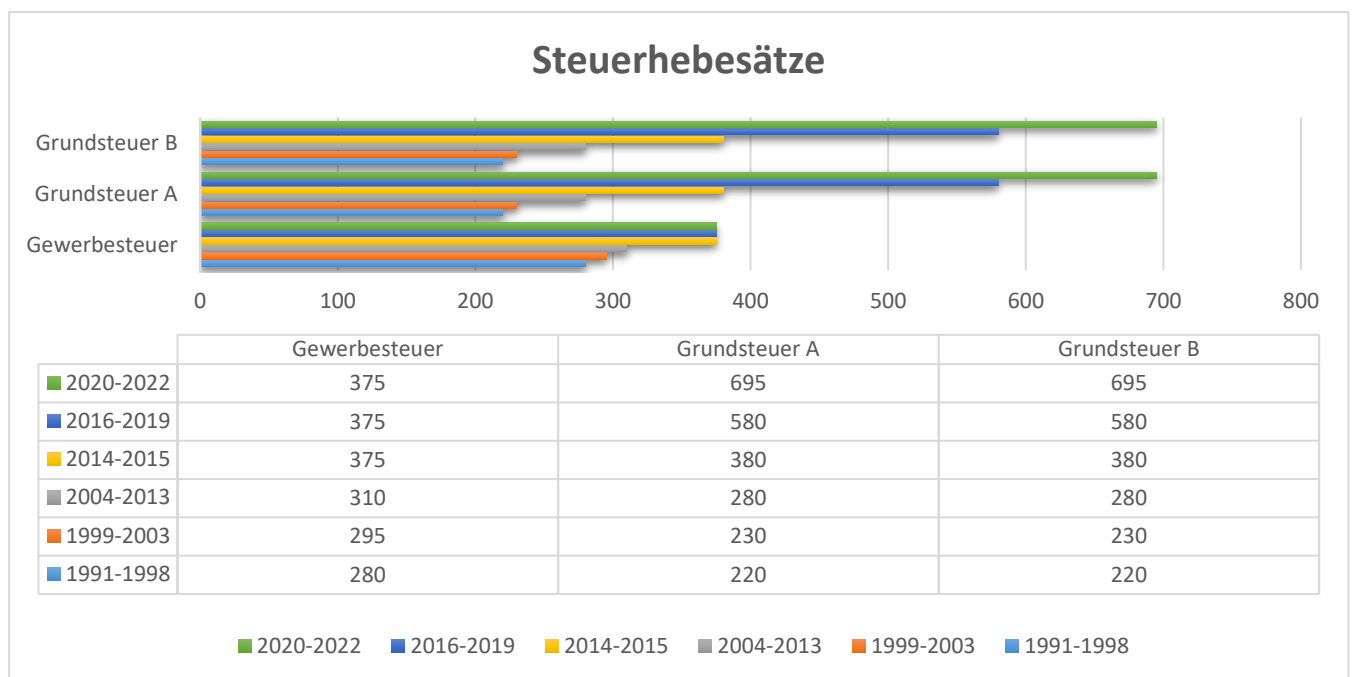
Kostensatzleistungen und – erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und –umlagen werden auf 549.965 € festgesetzt. Der Ansatz steigt zum Vorjahr um 28.100 €. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Ausgleichszahlung für den Bäderfinanzausgleich, der dann an die Touristik & Service GmbH (T&S) weitergeleitet wird sowie höhere Kostenerstattungen im Personalbereich der Kita Kurparkpiraten.



1.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2022 Steuererträge von 3.466.371 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um 161.305 € höher ausfallen. Dies liegt u. a. an den Gemeindeanteilen der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer, die lt. Planungsdaten höher ausfallen. Zudem werden gem. Planungsdaten, die wieder einen Aufschwung der Wirtschaft prognostizieren mehr Gewerbesteuereinnahmen erwartet.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



Erträge in €	Planansatz 2021 (inkl. Nachtrag)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
Einkommenssteuer	1.217.923	1.284.686	1.284.686	1.284.686	1.284.686
Umsatzsteuer	235.443	219.985	259.178	257.913	256.649
Grundsteuer A	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
Grundsteuer B	860.000	880.000	880.000	880.000	880.000
Gewerbesteuer	730.000	820.000	820.000	820.000	820.000
Hundesteuer	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Fremdenverkehrsabgabe	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Summe	3.305.066	3.466.371	3.505.564	3.504.299	3.503.035



1.1.6. Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage

Mit den Orientierungsdaten (Finanzplanungserlass) erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen der Finanzplanungszeitraum ab 2022 ist wie bisher von nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021, die vor dem Hintergrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie stattfand. Dabei waren weder der Umfang noch die Dauer des Einbruchs halbwegs verlässlich abschätzbar, so dass die der Steuerschätzung zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und damit auch die Steuerschätzung selbst mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Die wirtschaftliche Entwicklung und mithin die Einnahme- und Ausgabesituation ist weiterhin nicht sicher vorhersehbar und kann nur geschätzt werden.

Nachfolgend sind die Werte für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2021	2022	Unterschied
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.217.923 €	1.284.686 €	+66.763 €
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	235.443 €	219.985 €	-15.458 €
+ Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	93.528 €	87.852 €	-5.676 €
- Gewerbesteuerumlage	98.367 €	110.473 €	+12.106 €
<i>Tatsächliche Zuweisung an die Gemeinde</i>	<i>1.448.527 €</i>	<i>1.482.050 €</i>	<i>+33.523 €</i>

Nach oben genannter Berechnung müsste die Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Mehrertrag an 33.523 € rechnen können.



1.2. Ordentliche Aufwendungen

			2021	2022	2023	2024	2025
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	1.312.863	1.335.321	1.363.501	1.363.501	1.363.501
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	272.282	210.362	210.362	210.362	210.362
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.955	1.293.633	1.289.633	1.282.833	1.282.833
14	66	Abschreibungen	702.900	602.001	737.001	669.130	750.877
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.944.900	1.992.574	2.011.000	2.011.000	2.011.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.215.755	2.329.289	2.329.289	2.318.489	2.329.289
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.600	18.550	18.550	18.550	18.550
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.552.255	7.781.730	7.959.336	7.873.865	7.966.412

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 7.781.730 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahres (7.552.255 €) sind die ordentlichen Aufwendungen um 229.475 € gestiegen. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

1.2.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) sind Stellenausweitungen geplant. Davon ausgehend waren die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. Durch Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen konnte diesem Punkt nicht Rechnung getragen werden. Der Stellenplan für den Teil der Erzieher wird um drei bis vier Stellen erweitert, damit die im Kindergartenbedarfsplan angesetzte 3. Gruppe der Kindertagesstätte Kurparkpiraten im Herbst 2022 eröffnet werden könnte, sofern die Bedarfsplanung eintritt. Darüber hinaus wurden aufgrund von vier Integrationsanfragen zwei Integrationsstellen im Stellenplan mit aufgenommen. Zudem soll die jetzige Auszubildende nach Bestehen der Abschlussprüfung im Sommer 2022 bis zum 31.12.2022 für den Bereich des Bauamtes übernommen werden.

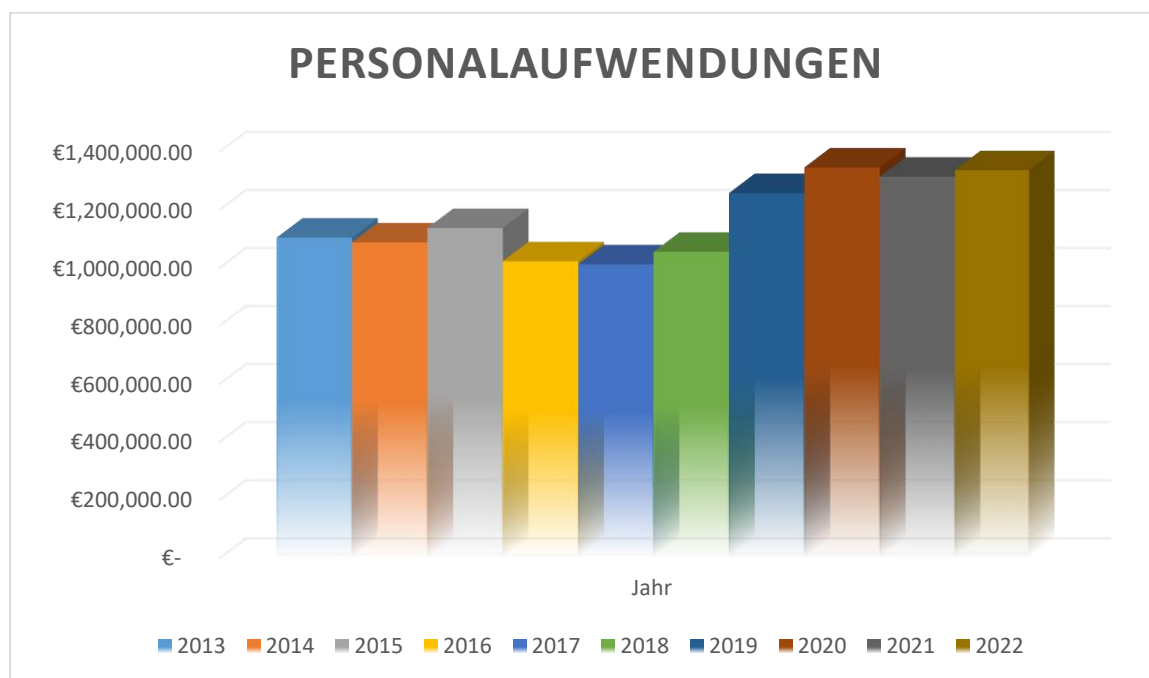


1.2.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen sind mit 1.545.683 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und einer geschätzten tariflichen Erhöhung kalkuliert. Die Personalkosten sind gegenüber den Vorjahren um 39.462 € gesunken.



Versorgungsaufwendungen

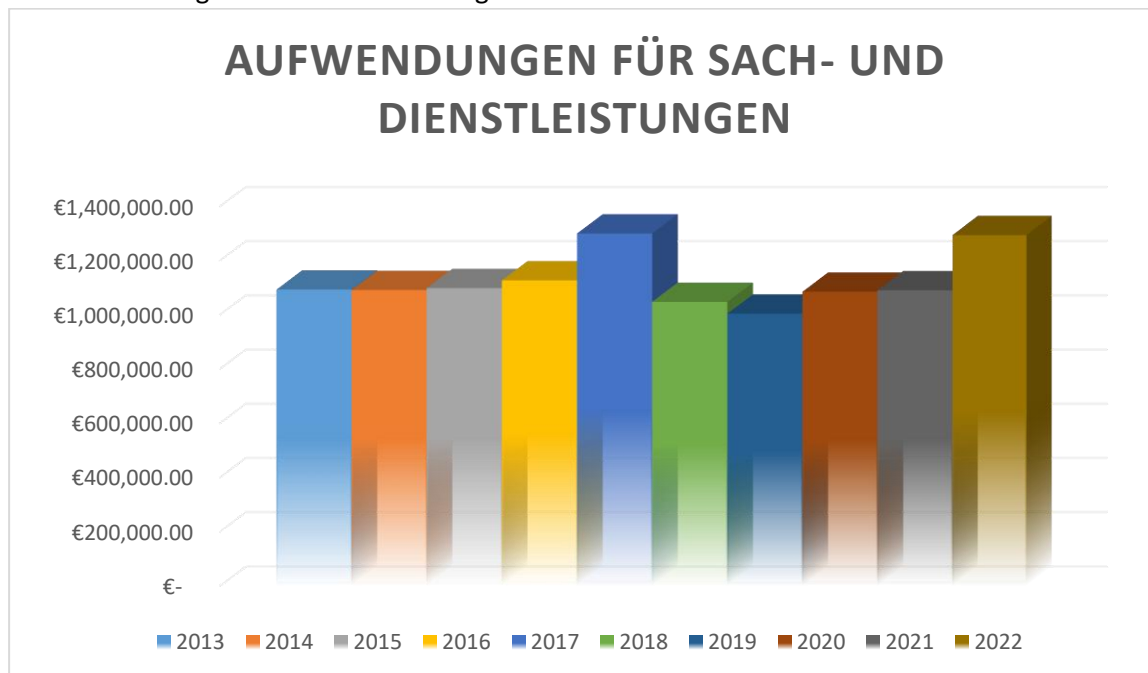
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2022 wird mit einem Versorgungsaufwendungen i. H. v. 205.000 € gerechnet. Dies entspricht einer Einsparung i. H. v. 61.920 €. Die Senkung der Versorgungsaufwendung ist auf eine Verringerung der versorgungsberechtigten Personen zurückzuführen.



1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



1.2.4. Abschreibungen

Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2022 bis 2025, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt. Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2022 602.001 € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 100.899 € gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in einer Neubewertung des Bereichs Straßen, Wege, Plätze.

1.2.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

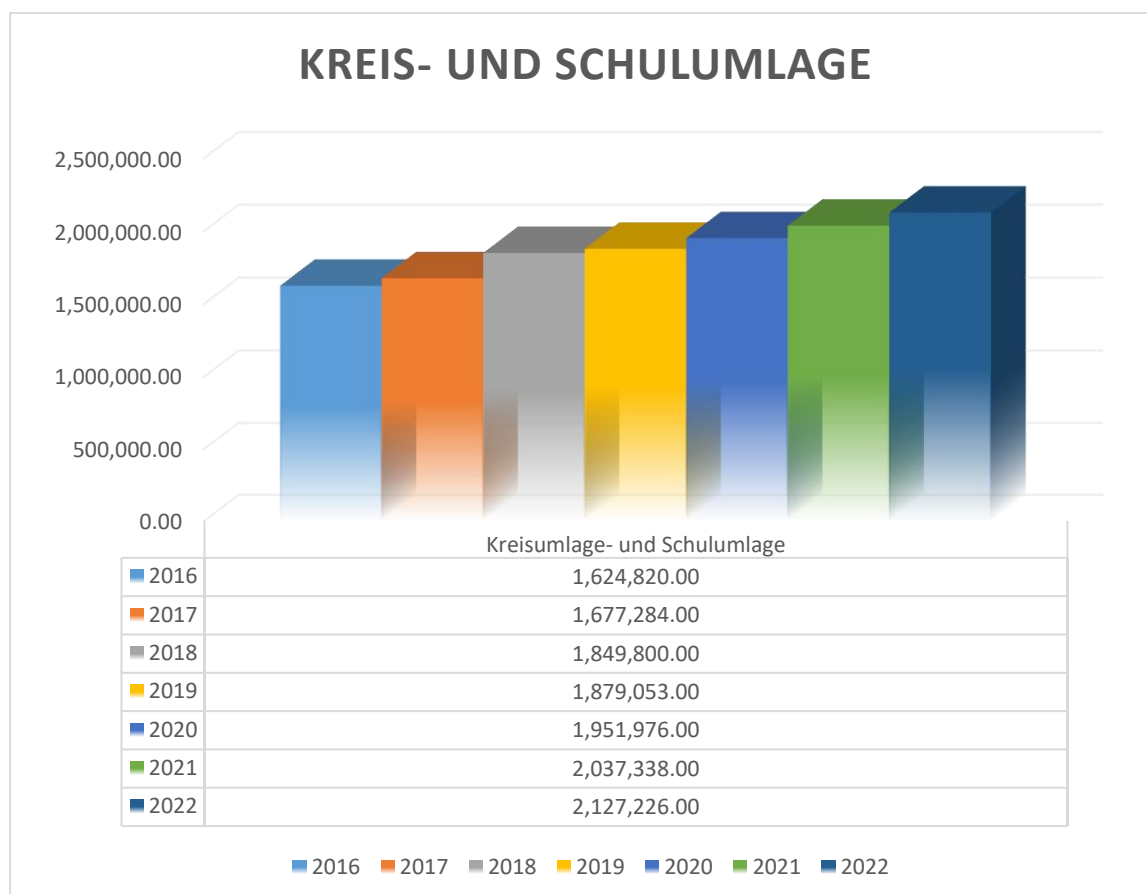
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen



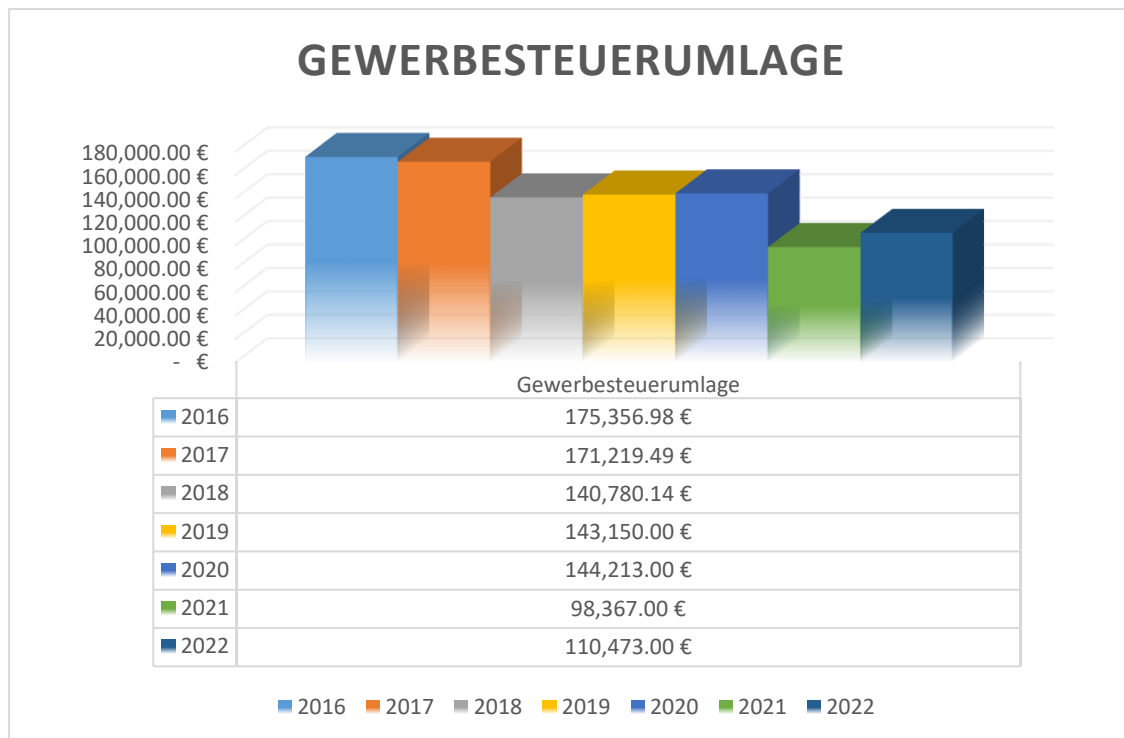
für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH mit 400.000 €, die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 300.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 675.000 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe i. H. v. 230.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.912.574 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser um 32.326 € gesunken. Die Reduzierung liegt im Wesentlichen an der einmaligen Reduzierung der Zuweisung an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg. Hier hat sich der Vorstand dazu entschieden einen Teil der Rücklagen aufzulösen, was der Verbandsumlage zugutekommt.

1.2.6. Umlagen

Die Kreis- und Schulumlage ist in den vergangenen Jahren immer wieder angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt und wird in der Erläuterung der Produktbereiche (Punkt 16) nochmals näher erläutert.



Die Gewerbesteuerumlage ist in den letzten Jahren gesunken. Aufgrund der COVID-19 Pandemie gab es im Jahr 2021 einen Einbruch. Die Umlage war so niedrig wie in den letzten Jahren nicht mehr. Im Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder fängt, sodass die Gewerbesteuerumlage wieder leicht ansteigt. Sie ist allerdings immer noch niedriger als 2020.



2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtfanzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

2.1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.100	25.272	25.272	25.272	25.272
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.163.200	1.146.652	1.146.652	1.146.652	1.146.652
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	521.865	549.965	549.965	549.965	549.965
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	3.305.066	3.466.371	3.505.564	3.504.299	3.503.035
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	93.528	125.852	125.852	125.852	125.852
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.444.554	2.533.872	2.533.872	2.533.872	2.533.872
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.900	23.750	23.750	23.750	23.750
8	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	131.090	105.637	105.637	105.637	105.637
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.710.303	7.977.371	8.016.564	8.015.299	8.014.035
10	830	Personalauszahlungen	1.312.863	1.335.321	1.363.501	1.363.501	1.363.501
11	831	Versorgungsauszahlungen	272.282	210.362	210.362	210.362	210.362
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.088.955	1.292.633	1.288.633	1.281.833	1.281.833
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.944.900	1.992.574	2.011.000	2.011.000	2.011.000
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.215.755	2.329.289	2.329.289	2.318.489	2.329.289
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	128.500	104.990	105.390	104.990	104.430
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	52.350	24.550	19.550	19.550	19.550
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.015.605	7.289.719	7.327.725	7.309.725	7.319.965
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 18)	694.698	687.652	688.839	705.574	694.070

2.2. Investitionstätigkeit

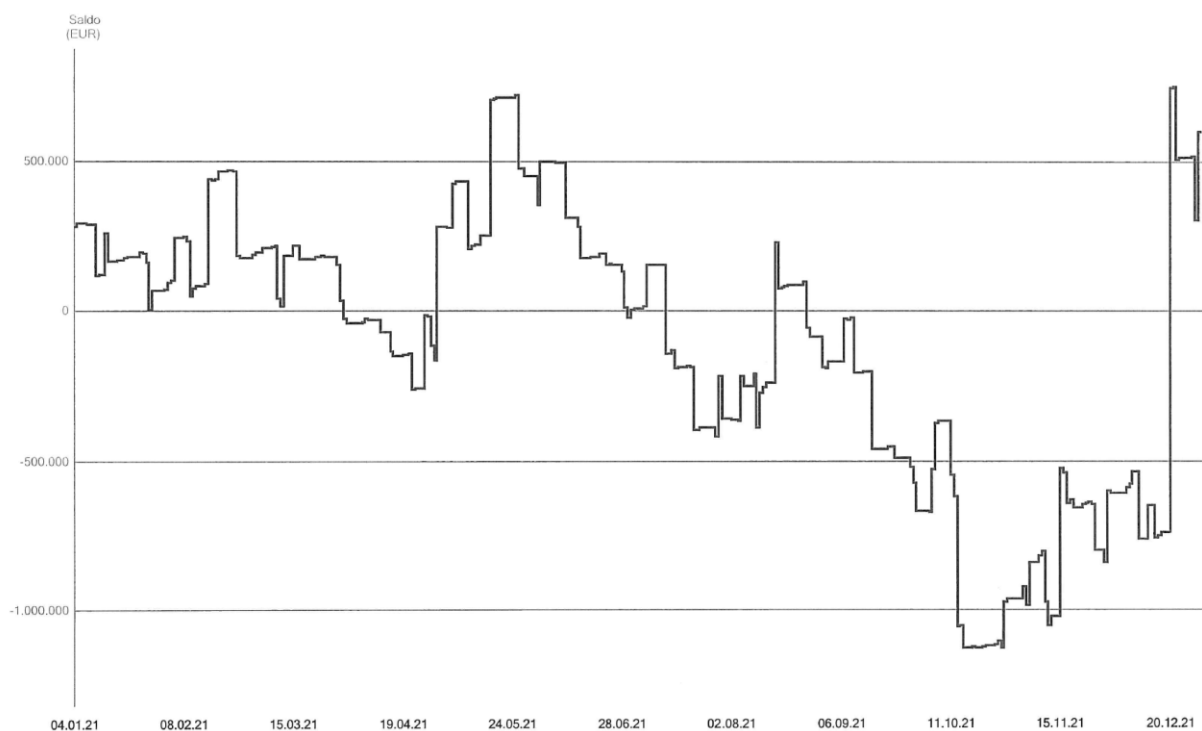
			2021	2022	2023	2024	2025
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	931.800	1.536.767	1.536.767	1.536.767	1.536.767
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	198.000	200.000	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	103.100	0	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.232.900	1.736.767	1.536.767	1.536.767	1.536.767
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.355.214	3.259.500	3.631.500	2.437.500	2.491.500
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	648.464	217.000	85.000	85.000	84.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	826.857	358.450	358.450	358.450	358.450
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.150	10.150	10.150	10.150	10.150
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.842.685	3.845.100	4.085.100	2.891.100	2.944.100

Welche Projekte für 2022 geplant sind, kann den Erläuterungen der Produktbereiche entnommen werden.

2.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der oben dargestellten Gesamtfinanzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird. Für 2022 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenistbestand zum 31.12.2021 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die Hessenkasse muss am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Dies konnte in 2021 erfüllt werden und soll auch in 2022 wieder erfolgen. Eine unterjährige Inanspruchnahme des Liquiditätskredites i. H. der in der Haushaltssatzung festgelegten Summe ist möglich. Die höchste Inanspruchnahme des Liquiditätskredits lag in 2021 bei einer Summe von 1.128.373,90 €.

Finanzstatus
Kontostandsverlauf Sparkasse Fulda, KtoNr. 4050018



Gemäß der Haushaltssatzung für 2022 soll ein Liquiditätsvolumen von 2.000.000,00 € für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist höher als die in 2021 in Anspruch genommene Summe aus 2021, da für das neue Haushaltsjahr einige investive Maßnahmen geplant sind, die hierüber zwischenfinanziert werden sollen. Zum anderen soll noch genug Volumen zur Verfügung stehen, da aktuell keine verlässliche Entwicklung der Erträge vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie feststeht.

In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist mit einer Neuaufnahme von Krediten i. H. v. 1.500.000€ geplant. Eine Umschuldung von bisherigen Krediten ist für 2022 nicht geplant. Zudem ist geplant, ein bestehendes Darlehen bei der Sparkasse abzulösen. Der Ablösebetrag beträgt 56.949 €

3. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Im Nachfolgenden werden ausschließlich die Produkte näher erläutert, die eine wesentliche Veränderung zum Vorjahreswert aufweisen oder Projekte und Maßnahmen enthalten, die von Bedeutung sind. Aufgrund von Strom- und Gaspreissteigerungen wurden alle betreffenden Ansätze um 15% erhöht.

3.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

Gemeindevorstand

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Im Bereich der Versorgungskassen gibt es allerdings lt. dem letzten Bescheid der Beamtenversorgungskasse eine Änderung. Der Ansatz kann um 62.000 € reduziert werden. Grund hierfür ist eine Verringerung der Anzahl versorgungsberechtigter Personen.

Hauptamt

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitgehend zum Vorjahreswert identisch.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Zudem wird hier in diesem Jahr mit einer Zuweisung für Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 1.500 € aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ des Bundes gerechnet.

Personalverwaltung

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Aufgrund von Mehreinstellungen wurde der Personalaufwand in den jeweiligen Produkten erhöht. Hierzu zählen allerdings nicht nur geplante Neueinstellungen im Bereich der Kindertagesstätte Kurparkpiraten für den Fall der Eröffnung einer dritten Gruppe ab Oktober 2022 sondern auch Höhergruppierungen oder das Erreichen einer neuen Stufenlaufzeit einzelner Mitarbeiter sowie die Tarifierhöhung von 1,8%. Weiterhin ist eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit wiedergekehrt, sodass hier eine Stundenaufstockung erfolgte.

Gebäude

a) Rathaus

Operatives Geschäft

Im Rathaus der Gemeinde Bad Salzschlirf werden sich die Kosten der Fremdreinigung von 8.500 € auf 10.000 € erhöhen. Grund hierfür ist die Neuschaffung eines Büros für den Bauamtsleiter. Es ist geplant, eine neue Tür zwischen Sozialraum und Küche einzubauen und eine Wand im Bereich des neuen Büros einzuziehen, da das neue Büro aktuell noch als Durchgangsraum benutzt wird. In diesem Zusammenhang soll die Statik zwischen Sozialraum und Küche überprüft werden. Die Prüfung der Statik ist mit einem Betrag von 2.500 € angesetzt worden. Die Aufwendungen für die Instandhaltung des Rathauses wurde um 12.100 € im Vergleich zum Vorjahr auf 5.000 € reduziert. Hintergrund ist, dass im vergangenen Jahr mehr Maßnahmen geplant und umgesetzt wurden, sodass in 2022 weniger ausgegeben werden soll.

b) Gemeindezentrum

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. In den Gemeinschaftsräumen sollen Unterhaltungsarbeiten für 2.000€ ausgeführt werden. Dieser Ansatz konnte im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 € gesenkt werden.

Investiv

Es ist geplant die Eingangstüren des Gemeindezentrums, sowie die Fassade und das Dach zu erneuern. Die Gesamtkosten betragen 270.000 €. Es handelt sich um Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzeptes. Die Planungskosten sind in dem zuvor genannten Betrag bereits erhalten. Dem entgegen steht eine Förderung i. H. v. 200.000 €. Zudem soll eine PV-Anlage für 7.000€ eingebaut und installiert werden.

c) Kulturkessel

Operatives Geschäft

Im Kulturkessel konnte die Gasstätte erfolgreich an das Brauhaus Wartenberg verpachtet werden. Hier werden im Vergleich zum Vorjahr mit Mehrerträgen i. H. v. 15.628 € gerechnet. Zudem ist geplant, die undichte Oberlichtverglasung im Foyer für 1.750 € auszutauschen. Ebenso soll im Kulturkessel eine Generalreinigung der Decken, Wände und Böden stattfinden. Die Wartungskosten i. H. v. 4.770 € sind für die Lüftungsanlage, die Feuerlöscher, den E-Check im Saal, Café und Foyer und die Notbeleuchtung vorgesehen.

d) Bebaute und unbebaute Grundstücke

Operatives Geschäft

Hier sind an diversen Liegenschaften kleinere Reparaturarbeiten geplant.

Hierunter fallen u. a. die Reparatur des Verteilerschranks am Rathausplatz (5.000 €) sowie die Verbesserung der Elektroinstallation im Haus im Kurpark (5.000€). Am Jugendhaus und in der Gymnastikhalle sollen Wartungsarbeiten von jeweils 250 € je Liegenschaft durchgeführt werden. Weiterhin ist geplant die Fahrradhalle am Bahnhof reinigen zu lassen (500€).

Die Gemeindeverwaltung steht weiter in Verkaufsverhandlungen für das Gewerbegebiet. Hierfür wurden außerordentliche Einnahmen aus Grundstückverkäufen i. H. v. 200.000 € eingestellt.

Investiv



Am nördlichen Rand des Kurparks liegt das alte, sogenannte „kleine“ Kesselhaus. Neben einer Toilettenanlage für die Öffentlichkeit ist ein Teil des Gebäudes als Abstell- und Vorbereitungsraum für die Kurgärtnerei verwendet. Das Gebäude ist mittelfristig

sanierungsbedürftig. Aufgrund seiner Lage am nordöstlichen Eingang und seiner ins Auge fallenden Fachwerkfassade ergibt sich Handlungsbedarf.

Das Gebäude wurde im Beteiligungsprozess des ISEK- Verfahrens für eine Nutzung als gastronomischer Betrieb vorgeschlagen.

Für das Gebäude, welches im Beteiligungsprozess des noch nicht abgeschlossenen ISEK als Handlungsbedarf eingestuft wurde und einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll, sind erste Mittel eingestellt.

e) Bauhof

Operatives Geschäft

Aufgrund der IST Zahlen aus 2021 wurden die Aufwendungen für Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen von 1.500 € auf 2.500 € erhöht. Für Arbeiten des Bauhofes im öffentlichen Raum ist zudem die Beschaffung von Absperrmaterial für zusammen 2.600 € geplant. Bei den Reinigungsmitteln mit einem Ansatz von 1.000 € soll Graffiti- und Steinreiniger besorgt werden. Für allgemeine Reparaturen stehen 3.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz konnte im Vergleich zum Vorjahr um 9.200 € gesenkt werden. Gemäß den IST werden aus 2021 wurde der Ansatz für Fahrzeuginstandhaltungen um 7.000€ erhöht. Die Wartungskosten i. H. v. 1.500 € beinhalten die verpflichtende Prüfung des Ölabscheiders. Die KFZ-Versicherungsbeiträge stiegen um 2.500 € auf 7.500 € im Vergleich zum Vorjahreswert an. Grund der Erhöhung ist der geringere Schadensquotenrabatt durch Schäden und die Aufnahme der Kehrmaschine in den Versicherungskatalog.

Investiv

Für den Bauhof soll ein Stromaggregat (1.300€) und ein Saugrüssel für die Kehrmaschine (4.000 €) beschafft werden. Für das Bauhoffahrzeug „grüne Pfau“, soll ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden. Hierfür wurden für 2022 5.000€ angesetzt. Hier sollen doch die Ermächtigungen i. H. v. 45.000 € aus dem Vorjahr übernommen werden. Der Kauf wird mit 13.500 € gefördert. Zudem sollen geringwertige Wirtschaftsgüter wie z. B. ein Echo Blasgerät groß (600€), ein Echo Blasgerät klein (350€) und eine Motorsense (600€) erworben werden.

3.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Wahlen und Statistik

Operatives Geschäft

Die Datenübertragungskosten sind von 700 € auf 2.500 € gestiegen. Grund hierfür ist die Digitalisierung des Wahlscheinverfahrens.

Öffentliche Sicherheit, Gefahrenabwehr

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

investiv

Für die Ortspolizistin soll ein neues Diensthandy mit größerem Display und besserer Kamera für 500 € beschafft werden.

Verkehrlenkung, -sicherung und Überwachung

Operatives Geschäft

Es ist geplant, für die vorbereitende Planung der Umgestaltung der Lindenstraße ein Parkraumkonzept der Lindenstraße durchzuführen. Die Studie soll 20.000 € kosten und wird mit rund 13.334€ aus dem Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung bezuschusst. Derzeit sind Stellplätze entlang des Flusses Altefeld angeordnet, was dazu führt, dass der Kurpark und Bereich Wasser „abgeschnitten“ ist von den Besuchern. Darüber hinaus nehmen die Stellplätze einen großen Raum ein, der für die Freiflächen und zulasten der Aufenthaltsqualität in der Kurpromenade verloren ist. Die Parkplätze sollen neu angeordnet und die allgemeine Verkehrsführung im Bereich des Fördergebietes verbessert werden. Das Verkehrskonzept soll für das Fördergebiet eine Analyse der Verkehrsmodi und -ströme erarbeiten, Ziel- und Quellpunkte darstellen und davon ausgehend ein zukunftsfähiges Mobilitätsszenario entwickeln.

Brandschutz

Operatives Geschäft

Für den Ansatz Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung i. H. v. 2.500 € sollen u. a. Vollmasken und Ersatzteile für die Atemschutzmasken gekauft werden. Die Feuerwehr benötigt im Jahr 2022 drei neue Feuerschutzbekleidungen für die Atemschutzgeräteträger, fünf Neuausstattungen (Standardbekleidung) komplett und zehn Feuerschutzbekleidungen. Die Aufwendungen für Berufskleidung belaufen sich gesamt auf 4.000€. Zudem muss ein Ersatz für den defekten digitalen Melder und zum Beispiel ein neues Ladegerät beschafft werden. Bei der Fahrzeuginstandhaltung sind u. a. neue Reifen für die Einsatzfahrzeuge ELW und MTF geplant. Hierfür stehen 3.000 € zur Verfügung. Für die 8.050 € an Wartungskosten soll u. a. folgende Positionen gewartet werden:

- | | |
|---|---------|
| • Allgemeine Wartung | 4.000 € |
| • Flaschen TÜV, Testor, Manometer | 1.100 € |
| • Notbeleuchtung, Feuerlöscher, E-Check | 1.450 € |
| • Öl-Abscheider (verpflichtend) | 1.500 € |

Neu hinzugekommen ist der Mietvertrag für die Brandmeldeanlage i. H. v. 300 €.

investiv

Für die Feuerwehr ist die Anschaffung einer Hochwasserpumpe für 7.200 € geplant. Zudem sollen Rollcontainer (3.000 € und zwei CSA Anzüge (9.000€) sowie ein Systemtrenner (3.000€) beschafft werden.

3.3. Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“

Gemeindebücherei

Operatives Geschäft

Die Bücherei der Gemeinde Bad Salzschlirf muss aus dem jetzigen Gemeindezentrum ausziehen, da das Gemeindezentrum weiterhin zur Kita ausgeweitet wird. Dafür müssen auch die aktuellen Räumlichkeiten der Bücherei weichen. Für den Übergang wurde die Bücherei in die Riedstraße verlegt, wo für den Übergang ein Mietvertrag für eine geeignete Räumlichkeit unterschrieben wurde. Die Mietkosten betragen für 2022 7.680 €.

Investiv

Parallel soll der Neubau der Bücherei erfolgen. Hierfür wurden über den Haushaltsansatz 2021 hinausgehende Mittel i. H. v. 70.000 € eingestellt, damit die förderfähigen Kosten des Antrags

abgedeckt sind. Das Projekt wird mit 90 % aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen (Anteil 2022: 63.000 €) bezuschusst.

3.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“

Die Gemeinde Bad Salzschlirf erhält auch wie im vergangenen Jahr für den Betrieb von Kindertagesstätten pauschal 260.500 €. Diese werden anteilig auf die zwei vorhandenen Einrichtungen aufgeteilt.

Kita St. Michael

Operatives Geschäft

Bei den Instandhaltungsarbeiten sind u. a. 7.000 € für Sicherheitsmaßnahmen im Außenbereich geplant. Bei den Aufwendungen für die Wartung ist die Prüfung der Rauchmelder und der Notbeleuchtung etc. vorgesehen.

Investiv

Es ist geplant, das Gebäude der Kita St. Michael (Altbau) zu sanieren. Für die Planung wurden zunächst 15.000 € angesetzt, um Förderungen zu beantragen und die für 2023 vorgesehenen Arbeiten vorzubereiten.

Kita Kurparkpiraten

Operatives Geschäft

Mit Eröffnung einer weiteren Gruppe in der Kita Kurparkpiraten werden Mehrerträge an Betreuungskosten von 7.500 € erwartet. Mit der Eröffnung einer weiteren Gruppe und der Inbetriebnahme der zweiten Gruppe im zweiten Halbjahr 2022 steigen auch die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterial von 500 € auf 3.000 €. Das Angebot der Mittagsverpflegung wird gut angenommen. Hierfür sind Aufwendungen i. H. v. 20.000 € geplant. In selber Höhe stehen demgegenüber die Erträge aus den Kostenerstattungen der Eltern für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder. Die Kita Kurparkpiraten ist nun soweit umgebaut, dass im Oktober 2022 die zweite Gruppe in Betrieb genommen werden konnte. Zudem ist das Leitungsbüro und der Sozialraum der Beschäftigten eingerichtet worden. Dies verursacht einen Mehraufwand bei der Fremdreinigung i. H. v. 10.000 €. Der Ansatz ist somit im Vergleich vom Vorjahr von 15.000 € auf 25.000 € gestiegen.

Investiv

Das Gemeindezentrum wurde weitestgehend zur Kita umgebaut. Für die Herstellung der Außenanlage und Restarbeiten des Umbaus werden in 2022 160.000 € benötigt.

Kinderspielplätze

Operatives Geschäft

Für die regelmäßige Sandreinigung der Spielplätze wurden 3.500 € eingestellt. Für die Wartung der Spielgeräte stehen 700 € zur Verfügung.

Investiv

Für die Spielplätze der Gemeinde Bad Salzschlirf wurde ein Budget von 31.000 € bereitgestellt. Hierfür soll u. a. der Zaun am Spielplatz der Brückenstraße (1.500 €), die Rutsche am Spielplatz Rhönblick (2.500 €), der Zaun am Spielplatz Grillplatz (7.000 €) sowie ein Spielturm (20.000 €) erneuert werden. Der Spielturm wird mit 16.000 € gefördert.

3.5. Sportförderung

Förderung des Sports/ Sportstätten

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

Investiv

Für den Sportplatz der Gemeinde Bad Salzschlirf soll für 8.000 € ein Mähroboter angeschafft werden, der die Arbeit erleichtert. Weiterhin ist eine Bewässerungsanlage für 10.000 € geplant. Der Mähroboter wird mit 6.400 € und die Bewässerungsanlage mit 8.000 € bezuschusst.

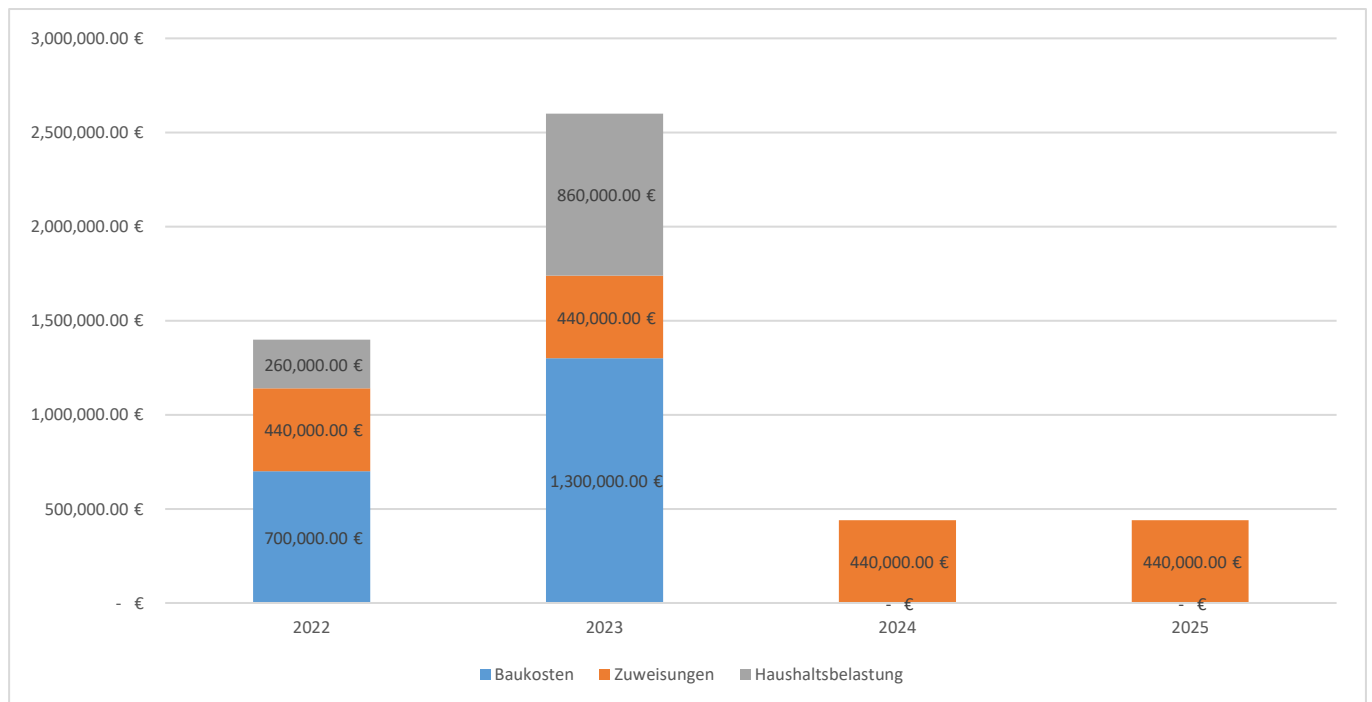
Freibad

Investiv

Das Freibad soll umfassend saniert werden. Das Sanierungsprogramm kann an der nachfolgenden Grafik abgelesen werden:



Jahresvergleich der Haushaltsbelastung in Bezug auf die Verteilung der Kosten und Zuweisungen des Sanierungsprogrammes.



Die Gelder für 2023 werden als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022 eingestellt. Die Zuweisungen sind für die mittelfristige Ergebnisplanung eingeplant worden.

3.6. Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“

Im Bereich „09“ soll umfangreich geprüft werden, in welchen Bereichen die Gemeinde Bad Salzschlirf sich weiterentwickeln bzw. verbessern kann.

Bezeichnung	Kosten	Förderung
• Partizipatives Beleuchtungskonzept Innenstadt	50.000 €	43.750 €
• Studie Konzept Solar bzw. PV-Anlage	7.500 €	6.750 €
• Studie Hochwassergefährdungsanalyse	15.000 €	15.000 €
• Nachhaltige Stadtentwicklung	13.000 €	13.000 €

3.7. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“

Wasserversorgung

Operatives Geschäft

In der Wasserversorgung wird mit einem erhöhten Verbrauch aufgrund neu angemeldeter Verbrauchsstellen gerechnet. Aus diesem Grund wurden die Erträge aus den Wassergebühren um 15.000 € angehoben. Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde ist marode. Dies führt zu immer mehr Rohrbrüchen. Der Ansatz für Rohrbrüche, Schieber- und Hydrantentausch wurde im Vergleich zum Vorjahr von 30.000 € auf 50.000 € (35.000 € Rohrbrüche + 15.000 € Schieber- und Hydrantentausch) festgesetzt. Ein weiteres Projekt ist die Digitalisierung der Bestandsaufnahme des Wasserleitungsnetzes. Hierfür sind 15.000 € eingeplant. Das Projekt wird mit 12.000 € gefördert. Aufwendungen für Gebührenkalkulationen wurden nicht angesetzt, da die nächste Kalkulation erst in 2023 ansteht.

Investiv

Im Bereich der Wasserversorgung ist es zwingend erforderlich, den Brunnen 4 grundhaft zu sanieren. Diese Maßnahme ist aufgrund der Wasserversorgungssicherheit unumgänglich. Für die Sanierung sind 480.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Planungskosten für dieses Projekt belaufen sich auf 60.000 €. Für die Maßnahme stehen bereits aus dem Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungen bereit. Weiterhin soll das Betriebsgebäude des Brunnen 4 für 12.500 € saniert werden und die Regenerierung des Brunnen 1 für 25.000 € eingeleitet werden. Weiterhin soll die Beschilderung der Wasserleitungen im Rahmen der digitalen Bestandserfassung für 10.000 € ersetzt werden.

Abwasserversorgung

Operatives Geschäft

Mit Beschluss zur Reduzierung der Abwassergebühren wurden die Erträge in Bezug auf den Haushaltsansatz 2022 von 450.000 € auf 423.872€ gesenkt. Die nächste Kalkulation der Abwassergebühren durch ein Fachbüro findet erst wieder in 2023 statt, sodass hierfür kein Ansatz gebildet wurde. Der Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg wurde auf 361.574 € festgesetzt. Bei den Instandhaltungen sollen abgesenkte Schächte saniert (6.000 €) werden. Für die Reparaturarbeiten wurden 35.000 € eingestellt. Für Kanalbefahrungen und Kleinarbeiten sind kumuliert 2.500 € geplant.

Investiv

Im Bereich der Abwasserversorgung sollen folgende Projekte umgesetzt werden:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten</u>	<u>Förderung</u>
• Zwei Regenwasserhalterungen + zwei Hausanschlüsse	60.000 €	-
• Erneuerung Kanal Schlitzer Straße vor Bäckerei Happ	5.000 €	-
• Planungsarbeiten RÜ Lüderberg	65.000 €	-
• RÜB Lüderberg	840.000 €	-
• Lamellenwand für RÜ Müser Straße	15.0000 €	-
• Kanal RÜ Müser Straße Altefeld	100.000 €	50.000 €
• Planungskosten RÜ Müser Straße + Altefeld	20.000 €	-
• Maßnahmen im Projekt WKB (VE aus 2021)	68.000 €	-

3.8. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Brücken

Operatives Geschäft

In 2022 fällt die s. g. Hauptprüfung der Brückenbauwerke an. Dies verursacht Wartungskosten i. H. v. 5.000 €. Zum dem ist eine rutschfeste Beschichtung der Roten Brücke (3.000 €) angedacht.

Investiv

Es ist geplant die Brücke in der Bonifatiusstraße zu sanieren. Hierfür wurden zunächst Planungskosten i. H. v. 11.000 € eingestellt. Die Brücke im Angersbacher Weg soll ebenfalls saniert werden. Diese Maßnahme war in 2021 angesetzt, für Restarbeiten sind 20.000 € angesetzt; dies wird aber mit 14.000 € gefördert

3.9. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“

Friedhof

Operatives Geschäft

Im Bereich der Erträge aus Friedhofsgebühren geht die Gemeinde von Mehrerträgen von rund 8.500 € aus. Demnach ergibt sich ein Ansatz von 79.500 € im Vergleich zum Vorjahr. Für den Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen (400 €) ist z. B. der Kauf von Farbe und Grassamen vorgesehen. Der Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (200€) beinhaltet u. a. den Kauf von Seekieferplatten, die zum Ausheben von Gräbern benötigt wird. Weiterhin werden Bodenplatten (900€) und neuer Mutterboden (500€) benötigt. Weitere Projekte sind die Neugestaltung des Soldatenfriedhofs (4.100 €) und die regelmäßige Prüfung der Hausanlage (250 €). Die Miete für den Bagger für Grabaushube entfällt, da die Gemeindeverwaltung einen Kauf eines eigenen Baggers vorschlägt. Die externe Grünflächenpflege kostet 22.000 €. Zwingend erforderlich ist die Sicherheitsmaßnahme der Totholzentfernung im Bereich der Bäume die den Haushalt mit 2.500 € belastet.

Investiv

Für den Grabaushub soll ein gebrauchter Bagger (15.000 €) angeschafft werden, da die Gerätemiete bisher extrem hoch war.

Land- und Forstwirtschaft

Operatives Geschäft

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft steigt der Ansatz für andere sonstige bezogene Aufwendungen von 8.000 € auf 10.000 €. Mit diesen 2.000 € soll die Unterhaltung der Entwässerungsgräben finanziert werden.

3.10. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

Operatives Geschäft

Investiv

Bei der Beleuchtung im Kurpark wurden in 2020 Mittel i. H. v. 155.000 € bereitgestellt. Die Gelder werden als Ermächtigung von 2020 nach 2021 bzw. nach 2022 übertragen. In 2021 wurde mit der Ausführung begonnen. Für eventuelle Restarbeiten sind nochmal 20.000 € angesetzt. Die Maßnahme wird komplett mit 35.000 € bezuschusst. Zudem soll im Bereich des Parkplatzes Kulturkessel ein Starkstromanschlussschrank mit Erdarbeiten für 30.000 € errichtet werden. Das Projekt wird mit 27.000 € gefördert.

Als Instandsetzungsmaßnahmen sind folgende Projekte geplant:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten</u>	<u>Förderung</u>
• Elektroarbeiten Musikmuschel	2.500 €	-
• Rep. Elektroanlage Verkaufspavillon	5.000 €	3.500 €

Die Wartungskosten für 750 € enthalten u. a. den E-Check der Musikmuschel/ Verkaufspavillon und die Wartung der Drehflügeltüren der Wandelhalle.

Für die weitere fachliche Begleitung des Bieterverfahrens zum Thermenneubau werden 25.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Touristik & Service GmbH (T&S) benötigt für das Jahr 2022 ein Budget i. H. v. 400.000 €. Dieser Zuschuss setzt sich aus nachfolgend erläuterten Positionen zusammen. Zudem erwartet die Gemeinde Zuweisungen für Personalkosten in Höhe von 49.500 € (Innenstadt) und 13.500€ (Wachstum und nachhaltige Erneuerung). Diese Gelder werden in gleicher Höhe an die T&S weitergeleitet. Der Rest wird durch Gelder aus 2021 finanziert, die nach einer Kalkulation durch die T&S, Corona bedingt durch die Einsparung einiger Projekte, nicht umgesetzt werden konnten. Die Differenz wird dann als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen.

Ebenso erhält die T&S die Weiterleitungen der Kurtaxe (230.000€) und des Bäderfinanzausgleiches (300.000 €) Beide Ansätze entsprechen den Vorjahreswerten. Eine Änderung der Höhe des Bäderfinanzausgleiches ist nicht bekannt.

3.11. Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Wie bereits unter dem Punkt „1.1.6 Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage“ erwähnt ergibt sich aus der kumulierten Berechnung der einzelnen Beträge ein Mehrertrag i. H. v. 33.523 €.

Die Grundsteuer A bleibt voraussichtlich mit einem Ansatz von 14.700 € (identisch zum Vorjahr) stabil. Gleiches gilt für die Hundesteuer, die mit 17.000 € dem Haushalt zufließt. Bei der Grundsteuer B wird nach der Fertigstellung letzter Häuser im Neubaugebiet sowie Bestandsumbaumaßnahmen mit einem leichten Plus von 20.000 € gerechnet. In Bezug auf die Gewerbesteuer wurde der Ansatz positiver festgesetzt. Grund hierfür sind die Orientierungsdaten des Ministeriums. Hier wurde bereits letztes und auch dieses Jahr wieder ein Aufschwung der Wirtschaft prognostiziert. Dies macht sich auch an der Gewerbesteuerumlage deutlich, die im Vergleich zu 2021 gestiegen ist. Aus diesem Grund wurde sich dazu entschieden die Gewerbesteuer, die als Indiz für die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage dient ebenfalls anzuheben. Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2022 auf 880.000 € festgesetzt. Dies entspricht einem Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr von 90.000 €.

Die Kreis- und Schulumlage ist gestiegen. Die Kreisumlage steigt von 1.295.640 € auf 1.352.804 €, also um 57.164 € an. Ebenfalls steigt die Heimatumlage um 4.640 € auf 42.340 € an. Die Schlüsselzuweisung hingegen fällt höher als im Vorjahr aus. Hier waren in 2021 1.603.209 € angesetzt. Es kann von Mehrerträgen i. H. v. 371.479 € ausgegangen werden, sodass sich ein Ansatz für 2022 von 1.974.688 € ergibt.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, in 2022 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Finanzierung der Investitionen, mit den großen Vorhaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßensanierung und Kindergarten sowie Freibad ist ohne eine Kreditaufnahme nicht zu schaffen. Daher wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Damit die Gemeinde Bad Salzschlirf den Schuldenberg nicht jedes Jahr kontinuierlich aufbaut ist geplant, jedes Jahr Teile der Kredite früher abzulösen. Für 2022 ist eine Ablösesumme i. H. v. 56.949 € für einen Kredit der Sparkasse eingeplant.

4. Kennzahlen und Ziele

Die Gemeinde Bad Salzschrif hat sich für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Ziele entschieden:

Kindertagesstätte Kurparkpiraten

In der Kindertagesstätte Kurparkpiraten wird im Jahr 2022 voraussichtlich eine 3 Gruppe benötigt. Somit soll allen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, einen Kindergartenplatz in unserer Kommune zu erhalten. Der Anteil der Kinder mit Integrationsbedarf steigt weiterhin. Viele Kinder, besonders diejenigen mit Fluchthintergrund, bedürfen einer besonderen Betreuung. Durch geförderte Integrationsmaßnahmen in Verbindung mit speziellem Personal für die Kinder, soll hier eine optimale Betreuung gewährleistet werden.

Behindertengerechter Eingang Rathaus

Durch das Personalausweisgesetz ist es ab August 2021 vorgeschrieben, dass die Bürger Ihre Biometrischen Daten (Fingerabdruck) im Personalausweis erfassen müssen. Für behinderte Menschen mit Gehhilfe oder Rollstuhl ist es nur schwer, bzw. unmöglich das Bürgerbüro zu besuchen. Daher soll im Jahr 2022 ein Rollstuhlaufzug angeschafft werden, um die gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können. Darüber hinaus erfährt das Rathaus und das Bürgerbüro hierdurch eine Aufwertung, da auch Menschen mit einer Geh-Behinderung die Möglichkeit erhalten, das Rathaus zu besuchen.

Organisationsuntersuchung im Bereich der Personal- und Bauabteilung

Die Personalkosten sind eine sehr hohe Ausgabeposition im gemeindlichen Haushalt. Im Bereich Personalverwaltung wurde bereits eine IKZ eingegangen. Um deren Effektivität zu überprüfen soll im Jahr 2022 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Ebenfalls ist im Bereich der Bauverwaltung eine Organisationsuntersuchung notwendig, um den tatsächlichen Personalbedarf zu ermitteln. Weiterhin sollen durch die Untersuchung Arbeitsabläufe optimiert und Prozesse beschleunigt werden.

Bad Salzschrif, 26.01.2022

Matthias Kübel,
Bürgermeister